

ABWASSER: GESAMTBlick IST NOTWENDIG

- › **Abwasserentsorger brauchen ihre Investitionsmittel um jetzt zukunfts- und krisenfeste Infrastrukturen zu stärken**
- › **Umlage von Kostensteigerungen auf Gebühren ist endlich**
- › **Gesamt Betrachtung und –bewertung aller politischen Initiativen mit Auswirkungen auf Abwassergebühren ist daher notwendig**

Die Kanalnetze und Anlagen der kommunalen Abwasserentsorger sind Voraussetzung für die hohe Verlässlichkeit und Entsorgungssicherheit. Als zuverlässiger „**Schatz unter der Straße**“ sind sie ein bedeutender Vermögenswert der Bürgerinnen und Bürger, der fortwährend erheblicher Investitionen bedarf. Konkret bedeutet dies für die Abwasserentsorgung: Mehr als vier Milliarden Euro werden jährlich in den Erhalt und die Erneuerung der Abwasserinfrastruktur investiert. Schon vor der Corona-Krise mit steigender Tendenz. Denn die kommunale Abwasserwirtschaft steht auch vor **erheblichen Herausforderungen**: Infrastrukturen erneuern und klimarobuster gestalten, demografische Veränderungen abfedern, Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz nutzen, mit Spurenstoffen umgehen und die Digitalisierung gestalten. Damit diese Aufgaben gut geschultert und für den Verbraucher tragfähig umgesetzt werden können, dürfen die Mittel, die dafür über Beiträge und Gebühren durch die Nutzer bereitgestellt werden, nicht durch immer neue kostenverursachende Aufgabenzuschreibungen an die kommunalen Abwasserentsorger aufgezehrt werden.

Kostendruck steigt kontinuierlich



Egal, ob es um den Umgang mit Spurenstoffen oder den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung geht, zu häufig wurde und wird zur Finanzierung auf die **Umlagefähigkeit der Kosten auf die Abwasserentgelte** verwiesen. Das **greift allerdings vielfach zu kurz**, andere Finanzierungswege werden ausgeblendet und der Gebührenzahler immer stärker belastet. Seine Tragfähigkeit zu überdehnen hieße aber, die politische Akzeptanz für die einzelnen politisch gewollten Maßnahmen in der Bevölkerung zu verlieren.

Die bereits für die Abwasserentsorger bestehenden Herausforderungen sowie weiter politisch gewollten Aufgabenzuschreibungen müssen daher in der Gesamtschau und nicht nur isoliert in Fachkreisen bewertet werden. Es muss ergebnisoffen beraten werden, wie die mit den Einzelvorschlägen verbundenen umweltpolitischen Zielsetzungen **in der Summe kosteneffizient über alle Verursachergruppen und tragfähig für die Nutzer erreicht werden können**. Dazu muss der bestehende Instrumentenkasten, z.B. durch ein stärkeres In-die-Pflichtnehmen der Verursacher erweitert werden.

Kostendruck auf Abwasserentgelte steigt

- **Verwertung von Klärschlamm und Phosphorrückgewinnung:** Die verpflichtende thermische Verwertung des Klärschlammes sowie die Phosphorrückgewinnung aufgrund der Vorgaben der Klärschlammverordnung sorgt bei der kommunalen Abwasserwirtschaft für hohen Anpassungsdruck. Bereits die Vorgaben, den Klärschlamm zukünftig zu verbrennen, führt zu erheblichen Kostensteigerungen. Eine Umfrage des VKU hat gezeigt, dass mehr als 63 Prozent der Unternehmen bei einer solchen Einführung von einem Kostenanstieg von mindestens 50 Prozent ausgehen, 34 Prozent sogar von einer Kostensteigerung von über 100 Prozent.
- **Nutzung von Energiepotenzialen:** In der kommunalen Wasserwirtschaft besteht eine große Bereitschaft, die Abwasserentsorgung auch unter energetischen Gesichtspunkten effizient zu gewährleisten. Die Dynamik der Energiepolitik beeinflusst jedoch spürbar die Investitionsentscheidungen der kommunalen Abwasserentsorger. Die Neuregelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), im Energie- und Stromsteuerrecht und aktuell durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bedeuten insgesamt höhere Belastungen für die kommunale Abwasserwirtschaft. Der energierechtliche Rahmen und die Anforderungen an die Abwasserbehandlung müssen so gestaltet werden, dass die Abwasserentsorger in Energieeffizienz und Energieerzeugung investieren, sonst bleiben klimapolitisch sinnvolle Energiepotenziale ungenutzt.
- **Anpassung an den Klimawandel:** Die Zunahme von Starkregenereignissen infolge des Klimawandels ist eine große Herausforderung für die kommunale Entwässerung. Umfragen des VKU zeigen, dass die große Mehrheit der kommunalen Abwasserentsorger eine zunehmende Belastung ihrer Entwässerungssysteme erwartet und daher bereits Änderungen an Entwässerungs- und Rückhaltekapazitäten im Kanalnetz sowie in Gewässern und Gräben einplant. Die Folgen des Klimawandels bieten aber auch **Chancen für neue und ganzheitliche Konzepte in der Stadt- und Freiraumplanung. Mehr „Grün und Blau im Grau“** muss durch Programme und Regelungen gezielt angereizt werden, um die notwendigen Kapazitäten vor Ort zu schaffen.
- **Weitergehende Abwasserbehandlung:** Spurenstoffe stellen die kommunale Wasserwirtschaft zunehmend vor Herausforderungen. Untersuchungen zeigen, dass mit der häufig vorgeschlagenen Etablierung sogenannter vierter Reinigungsstufen in kommunalen Kläranlagen nicht alle Spurenstoffe zurückgehalten werden können, obwohl dafür ein erheblicher Energie- und Ressourceneinsatz notwendig ist. Die flächendeckende Ertüchtigung von Kläranlagen stellt keine Lösung dar. Kosten und Nutzen der Maßnahme stehen in einem deutlichen Missverhältnis zueinander. Der VKU setzt sich daher dafür ein, dass es einen breiten Ansatz mit Maßnahmen von der Herstellung über die Anwendung bis zu nachgeschalteten Maßnahmen bedarf, um eine Reduktion von Spurenstoffen in Gewässern zu erreichen. Wesentlich ist die Einführung einer verpflichtenden Herstellerverantwortung. Der Bau einer weiteren Reinigungsstufe bei der Abwasserbehandlung kann daher nur im Einzelfall und aufgrund besonderer regionaler Gefährdung ein Baustein zur Problemlösung sein.
- **§ 2b Umsatzsteuergesetz:** Interkommunaler Kooperationen sind ein wichtiger Schlüssel um die Herausforderungen gerade im ländlichen Raum gemeinsam zu schultern. Aber gemeinsames Anpacken muss auch in der Praxis funktionieren. Tatsächlich werden der interkommunalen Zusammenarbeit allerdings eher Steine in den Weg gelegt. In den vergangenen Jahren war es das Vergaberecht, heute schwächt die Umsetzung des Umsatzsteuerrechts praktische Kooperationslösungen vor Ort.
- **Abwasserabgabe:** Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Novelle der Abwasserabgabe bedarf besonders jetzt einer konzeptionellen Neuausrichtung. Sie darf nicht zu Mehrbelastungen für die Abwasserentsorger führen, da Geld für Investitionen dann an anderer Stelle fehlt und Gebührensteigerungen notwendig werden. Es ist nicht die Zeit für einen Gesetzesentwurf, der die Bürger zusätzlich belastet – erst recht nicht durch eine neu eingeführte Spurenstoffabgabe. Falls an der Abwasserabgabe festgehalten wird, sollte die Reform für eine gezielte Beschleunigung von Investitionen mittels eines konsequenten Ausbaus der Verrechnungen genutzt werden: für nachhaltige und krisenfeste Infrastrukturen. Die Entscheidung, in welche Maßnahmen mit Priorität zu investieren ist, muss aber bei den Aufgabenträgern vor Ort verbleiben.